

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/456/2010/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.11.2010				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2010				

Titel:

Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2010

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die im Rahmen der Beschlussvorlage DR/BV/053/2010/VI-60 ausgeschlossenen Kosten für Ordnungsmaßnahmen in Höhe von 350.000,00 € zu Gunsten der Neuordnung von Flächen im Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest in den Maßnahmen- und Finanzierungsplan 2010 aufzunehmen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 136 – 164 BauGB RLStäBauF lt. RdErl. MWV vom 03.07.98, MBI LSA vom 22.09.98 zuletzt geändert durch RdErl. des MWV vom 30.07.99, MBI LSA Nr. 29/99
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/053/2010/VI-60
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Vorgenannte Beschlussvorlage wurde am 23.06.2010 in Höhe von 805.000,00 € unter Ausschluss der Kosten für die Ordnungsmaßnahmen (Abbruch) in Höhe von 350.000,00 € durch den Stadtrat beschlossen. Auftragsgemäß hat die Verwaltung mit dem Eigentümer des Grundstücks an der Jahnstraße/Liebknechtstraße (Arzneimittelwerk Dessau i. L.) Gespräche darüber geführt inwieweit eine Finanzierung des kommunalen Eigenanteils durch den Eigentümer möglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Eigentümer in Liquidation befindet und die entsprechenden Mittel nicht aus der Bewirtschaftung der Liegenschaft erzielt werden können, ist eine Finanzierung durch den Eigentümer ausgeschlossen. Als Begründung wurde in diesem Zusammenhang auf die fehlende Zustimmung der Gläubiger verwiesen. Eine vollständige Finanzierung des kommunalen Eigenanteils durch Dritte ist darüber hinaus nicht mit der Städtebauförderrichtlinie des Landes zu vereinbaren, die auch im Rahmen der Experimentierklausel immer von einem Mindestanteil der Kommune von 10 % ausgeht.

Entsprechend der Information im August im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wurde in der Folge die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Liegenschaft beauftragt. Nach telefonischer Auskunft des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation vom 09.10.2010 wird die Vorlage des Gutachtens jedoch erst im November 2010 erfolgen können. Bei den Mitteln in Höhe von 350.000,00 € handelt es sich um Städtebaufördermittel. Der Förderanteil beträgt 233.000,00 € Bundes- und Landesmittel. Diese Mittel wurden der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2010 bewilligt und sind auch nur in diesem Haushaltsjahr abrufbar.

Um ein Verfallen dieser Mittel zu verhindern, ist ein Mittelabruf in diesem Jahr zwingend erforderlich. Da in den künftigen Jahren sehr viel weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, würde für die Gesamtmaßnahme Dessau-Nordwest im erheblichen Umfang Mittel fehlen.

Da der städtebauliche Missstand im Bereich des ehemaligen Geländes der Arzneimittelwerk Dessau GmbH i. L. unverändert fortbesteht, wird vorgeschlagen, die Mittel zu Gunsten der Neuordnung im Gebiet abzurufen und dem Treuhandvermögen für diese Maßnahme zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung im kommenden Jahr zu gewährleisten. Die Konkretisierung der Maßnahmen in Abhängigkeit vom Ergebnis des Verkehrswertgutachtens für das Grundstück der Arzneimittelwerk Dessau GmbH i. L. wird die Verwaltung über das Ergebnis und die weitere Verfahrensweise im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt bekannt geben.